

Informationen zur Datenerhebung



24.06.2026

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kurzbeschreibung der Datenerhebung

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie das Jugend- und Sozialamt/Familienfreundliche Stadt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Jugend- und Sozialamt/Familienfreundliche Stadt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 15 65, unter der Postanschrift: Marktplatz 4, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: familie@Pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@Pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Familienfreundlichen Stadt verarbeitet, um Anfragen zu beantworten, personalisierte Inhalte anzubieten sowie die Funktionalität des Portals zu gewährleisten. Weiter werden erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung, Bewertung der eingereichten Vorschläge für den Familienfreundlichkeitspreis verwendet. Dies umfasst die Kommunikation mit den Einsendern, die Organisation des Auswahlverfahrens sowie Rückfragen während des Preisverleihungsprozesses.

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jugend- und Sozialamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V. mit mit §4 LDSG (Wahrnehmung einer Aufgabe in öffentlichem Interesse). Bei der

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. DSGVO beachtet.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die vorgenannten Datenkategorien werden an Dritte übermittelt:
Auswahljury des Familienfreundlichkeitspreises.

7 Speicherdauer

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim. Danach werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Archivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

8 Betroffenenrechte

a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Jugend- und Sozialamt/Familienfreundlichen Stadt eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jugend- und Sozialamt/Familienfreundlichen Stadt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

9 Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10 Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontakt Daten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.